

Klimaschutzbündnis Saar

Argumentation für

eine faire finanzielle Bürgerbeteiligung mittels

Bürger-Energie-Genossenschaften

bei Klimaschutzprojekten

Autor: Karl Werner Götzinger

Stand: 01.04.2019

Klimaschutz ja – aber bitte nicht vor der eigenen Haustür

Klimaschutz - kaum jemand ist dagegen - es sei denn, ein Klimaschutzprojekt soll in unmittelbarer Nähe der eigenen Wohnung errichtet werden, da schwindet dann oftmals die Begeisterung.

Alle Arten von Anlagen zur Gewinnung von regenerativem Strom werden bekämpft, ganz gleich ob

- Windkraft-Anlage
- Biogas-Anlage
- Wasserkraft-Anlage
- PV-Freiflächen-Anlage
- PV-Dach-Anlage

Auch der Bau von erforderlichen Infrastruktur-Elementen wird bekämpft, z.B.

- Überirdische Übertragungsleitungen
- Unterirdische Übertragungsleitungen
- Trafostationen
- Pumpspeicher
- Batteriespeicher

Kein Argument gegen diese Projekte ist zu abwegig, um nicht doch angeführt zu werden.

Und doch gibt es erstaunlicherweise immer wieder Projekte, die sowohl in der Projektierungsphase, als auch in der Betriebsphase deutlich weniger umstritten sind, als andere.

Woran liegt das ?

Die Antwort lautet: „faire finanzielle Bürgerbeteiligung“

oder anders formuliert:

**Wenn sich das eigene Windrad dreht, kommt Freude auf,
wenn sich das Windrad eines nicht regionalen Investors dreht, dann ist das ärgerlich !**

So ist nun mal der Mensch veranlagt. Wenn man das weiß und wirklich die Energiewende voranbringen möchte, dann muss man dieses Wissen auch anwenden.

Kriterien einer fairen finanziellen Bürgerbeteiligung

1. Beteiligungshöhe:

Die Bürger dürfen nicht das Gefühl haben, als Alibi-Beteiligte herhalten zu müssen, darum muss die Beteiligung mindestens 30 % des gesamten Projektumfangs ausmachen.

2. Einstiegshürde / Mindestbeteiligung:

Um eine Beteiligung einer hohen Anzahl von Bürgern zu ermöglichen, darf die Mindestbeteiligung 1.000 € nicht übersteigen.

3. Faire Teilnahmemöglichkeit für jeden Bürger:

Die Beteiligung muss grundsätzlich für jeden Bürger möglich sein, der z.B. seinen Wohnsitz in der Projekt-Kommune hat oder im Umkreis von 20 km um den Projektstandort wohnt. Hierzu gehört auch, dass es eine frühzeitige und offene Information über das Projekt und die Beteiligungsmöglichkeit gibt (Anzeigeblätter, Presseartikel, Info-Veranstaltungen, usw.). Eine Beteiligung darf nicht nur einen elitären „insider-Kreis“ möglich sein.

4. Risikobegrenzung:

Die Form der Bürgerbeteiligung muss derart organisiert werden, dass

- die Haftung auf die Höhe der Einlage beschränkt ist
- eine Beteiligungskündigung innerhalb von 2 Jahren zum Jahresende möglich ist

Wie muss der Staat die faire finanzielle Bürgerbeteiligung unterstützen ?

Der Staat hat sich zur Einhaltung der Ziele des 2015 vereinbarten UN Klimaschutzabkommen von Paris verpflichtet.

Weiterhin ist es sehr sinnvoll, auch bei unvermeidlich notwendigen und belastenden Veränderungen, sich eine möglichst breite Zustimmung in der Bevölkerung zu sichern. Daher muss es für den Staat eine Selbstverständlichkeit sein, positive Aktivitäten seiner Bürger, die diese notwendigen Veränderungen voran treiben, zu unterstützen. So stabilisiert der Staat nicht zuletzt seine freiheitlich demokratische Grundordnung.

Bezogen auf den Klimaschutz und die faire finanzielle Bürgerbeteiligung muss der Staat daher **vereinfachte Genehmigungsprozesse** für Projekte bereitstellen, sofern diese die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Das Projekt dient nachweislich dem Klimaschutz
2. Das Projekt erfüllt die o.g. Punkte einer fairen finanziellen Bürgerbeteiligung

Bürger-Energie-Genossenschaften im Saarland bieten Hilfe an

Häufig werden von staatlicher Seite auch folgende Argumente angeführt, warum Klimaschutzprojekte nicht durchgeführt werden können:

- fehlende finanzielle Ressourcen
- fehlendes Personal

Genau um diese Engpässe zu beseitigen, haben sich in den letzten 10 Jahren bundesweit ca. 1.000 Bürger-Energie-Genossenschaften (BEGs) gegründet.

- Sie sammeln bei ihren Mitgliedern Gelder ein, um gezielt Klimaschutzprojekte finanzieren zu können.
- Sie leisten ehrenamtliche Arbeit, um Klimaschutzprojekte zu organisieren.

Auch im Saarland haben sich Bürger-Energie-Genossenschaften zu diesem Zweck gegründet und im „Netzwerk saarländischer Bürger-Energie-Genossenschaften“ zusammengeschlossen. Dies sind:

- Bürger-Energie-Genossenschaft Hochwald eG
- Bürger-Energie-Genossenschaft Köllertal eG
- Bürger Energie Genossenschaft eG Sankt Wendeler Land
- BürgerEnergieEppelborn eG
- Quierschieder Energiegenossenschaft eG
- Raiffeisen Bürger-Energiegenossenschaft Bliesgau eG

Sie zählen mittlerweile deutlich über 1.200 Mitglieder und haben bisher schon mehrere Mio € an Eigenkapital bei ihren Mitgliedern eingesammelt, um Klimaschutzprojekte erfolgreich zu realisieren.

Diese Bürger-Energie-Genossenschaften stehen bereit, um gemeinsam mit Land, Kreisen, Regionalverband Saarbrücken und Kommunen so viele Klimaschutzprojekte wie möglich zu realisieren.